

# Nutzungskonzept / Nutzerordnung

## I. Präambel

1. Das BMFZ dient vorrangig der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Klinische Forschung. Es soll die inhaltliche und räumliche Vernetzung von medizinischer Grundlagenforschung und klinisch experimenteller Forschung fördern.

**Die hierauf abgestellte Organisationsstruktur und das Nutzungskonzept des BMFZ werden bestimmt durch folgende Leitlinien:**

- Steigerung der Kooperativität und der Interdisziplinarität wissenschaftlicher Arbeiten durch räumliche Vernetzung von medizinischer Grundlagenforschung und klinischer experimenteller Forschung.
  - Verfügbarkeit von Forschungsflächen durch schnelle Zuordnung bei Bedarf, Zuordnung geeigneter Laboratorien und Vermeidung von Leerstand, Pseudonutzung und Fehlnutzung
  - Verbesserte Arbeitsmöglichkeiten durch Schaffung von Spezialbereichen, Geräte- und Servicebereichen sowie Expertensysteme (w. B. DV-System)
2. Wichtiges Instrument in der Erreichung dieser Ziele ist die leistungsorientierte Vergabe der Ressourcen. Hierzu gehört eine projektorientierte, zeitlimitierte Raumzuordnung.
  3. Zur Umsetzung dieses Konzepts wird eine Struktur geschaffen, die so unbürokratisch wie möglich, in jedem Punkt transparent und auf maximale Effizienz ausgerichtet ist.

# **I. Nutzungskonzept**

## **1. Leitlinien des Nutzungskonzepts**

Um die in der Präambel ausgewiesenen Ziele zu erreichen, werden Flächen im BMFZ ausschließlich auf Antrag Leitern von Forschungsprojekten für die Laufzeit des Projektes zur Verfügung gestellt. Über die Anträge befindet letztlich der FBR nach Prüfung in einem genau festgelegten und in jedem Punkt transparenten Verfahren (siehe unten). Die Anträge werden auf einfach auszufüllenden Vordrucken gestellt, um die Belastung durch Formalismen möglichst gering zu halten, gleichzeitig aber ein standardisiertes Verfahren sicherzustellen. Die vorangegangene externe Begutachtung dieser Forschungsprojekte durch institutionalisierte Forschungsförderungseinrichtungen, bildet die wesentliche Grundlage für die Entscheidung des FBR. Dieses Verfahren vermeidet die problematische interne Begutachtung von Anträgen. In Einzelfällen veranlasst der Direktor für Forschung auch eine Begutachtung durch externe Gutachter.

Verfügbarkeit von Räumen erfordert Flexibilität. Um zu verhindern, dass nach dem Auslaufen von Projekten Räume leer stehen, ist die Nutzung von Laboratorien auf die Laufzeit des Projektes beschränkt. Stellt der Projektleiter einen Antrag auf weitere Drittmittelförderung durch den Drittmittelgeber, kann der Nutzungszeitraum um 6 Monate verlängert werden, auch wenn eine Bewilligung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Wird ein Folgeantrag bewilligt, kann die Nutzung der Laboratorien um die Laufzeit des Folgeprojekts verlängert werden. Wird die Bewilligung jedoch versagt, erlischt das Nutzungsrecht.

Spezialbereiche wie das Radioisotopenlabor, das Genbiologische Sicherheitslabor S3 und die tierexperimentellen Einrichtungen stehen allen Nutzern des BMFZ, welche die in den gesetzlichen Vorschriften festgelegten Voraussetzungen erfüllen, zur Verfügung. Den Betrieb dieser Bereiche regeln gesonderte Nutzerordnungen, die die jeweiligen technischen Besonderheiten berücksichtigen.

## **2. Antragstypen**

**Für Forschungsprojekte können Laboratorien nach zwei Antragstypen beantragt werden:**

### **A: Vergabe für bewilligte und extern begutachtete Forschungsprojekte**

Mindestens 60% der zu vergebenden Forschungsfläche wird für Forschungsprojekte vergeben, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

1. Das Projekt muss nach externer Begutachtung durch institutionalisierte Forschungsförderungsträger (z.B. DFG, BMBF) bewilligt sein bzw. bereits gefördert werden (Voraussetzung: Vorliegen des Bewilligungsbescheids).
2. Das Projekt muss an Arbeiten in einem Laboratorium gebunden sein. Dies muss aus dem Antrag eindeutig hervorgehen.
3. Für das Projekt muss zusätzlicher Raumbedarf bestehen, d.h. das Projekt könnte wegen Raummangels nicht in den, den Kliniken und Instituten fest zugeordneten Laborbereichen (s.u.) bearbeitet werden.

Laufzeit: Die Forschungsflächen werden für die Laufzeit des Projektes vergeben. Bei Vorlage eines eingereichten Verlängerungsantrages, über den noch nicht entschieden ist, ist nach Auslaufen eines Projekts eine Verlängerung von max. 6 Monaten möglich.

### **B. Vergabe für nicht extern begutachtete Forschungsprojekte**

Etwa 30% der Flächen werden für Forschungsprojekte vergeben,

- die durch Mittel der Industrie gefördert werden oder
- die im Sinne einer Anschubförderung mit Mitteln der Kliniken und Institute finanziert werden.

Maximale Dauer der Überlassung: 2 Jahre.

Wie bei Verfahren A muss die Durchführung der Projekte an Laborarbeiten gebunden sein.

### **3. Antragsverfahren**

Antragsformulare werden im Intranet zur Verfügung gestellt. Auf diesen werden die oben genannten Kriterien abgefragt.

Die Anträge werden vom Direktor/der Direktorin des BMFZ auf ihre Vollständigkeit und in Bezug auf das Erfüllen der Kriterien geprüft.

Der Direktor/Die Direktorin des BMFZ unterbreitet dem Dekanat einen Entscheidungsvorschlag.

Das Dekanat erarbeitet eine Stellungnahme zum Vorschlag und leitet diese zusammen mit dem Antrag dem FBR zur Beschlussfassung weiter. Der FBR beschließt über die Anträge.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Eine zeitnahe Bearbeitung und Beschlussfassung muss sichergestellt werden.

Texte/Organisationsstruktur/Fassung vom 26.02.03